

Grundkurs Philosophie
Philosophie des Sozialen

GRUNDKURS PHILOSOPHIE

Band 1

Logik

Band 2

Metaphysik und Naturphilosophie

Band 3

Philosophie des Geistes und der Sprache

Band 4

Erkenntnis- und Wissenschaftstheorie

Band 5

Philosophie des Sozialen

Band 6

Politische Philosophie

Band 7

Ethik

Reclam

GRUNDKURS PHILOSOPHIE

Band 5

Wolfgang Detel
Philosophie des Sozialen

Reclam

RECLAMS UNIVERSAL-BIBLIOTHEK Nr. 18472

2007 Philipp Reclam jun. GmbH & Co. KG,

Siemensstraße 32, 71254 Ditzingen

Druck und Bindung: Kösel GmbH & Co. KG,

Am Buchweg 1, 87452 Altusried-Krugzell

Printed in Germany 2019

RECLAM, UNIVERSAL-BIBLIOTHEK und

RECLAMS UNIVERSAL-BIBLIOTHEK sind eingetragene Marken

der Philipp Reclam jun. GmbH & Co. KG, Stuttgart

ISBN 978-3-15-018472-1

www.reclam.de

Inhalt

Einleitung	7
14. Handlungstheorie und Entscheidungstheorie . .	12
Die Idee der Handlung	14
Handlungserklärungen	18
Handlungsrationalisierung und klassische Entscheidungstheorie	26
15. Sozialontologie	39
Die Idee der Sozialontologie	39
Sozialontologischer Naturalismus und evolutionäre Entscheidungstheorie	39
Soziale Normen und Regeln	50
Macht	65
Kollektive Intentionen und kollektive Handlungen	75
Soziale Gruppen	84
Sozialer Status und Institutionen	87
16. Wissenschaftstheorie der Sozialwissenschaften und kritische Theorien	103
Die Idee der Sozialwissenschaft	103
Der sozialwissenschaftliche Naturalismus	105
Die funktionale Soziologie	109
Die verstehende Soziologie	114
Zwei Anwendungen des Konzepts vertiefter Handlungserklärungen: Freud und Marx	126
Kritische Sozialwissenschaft	137
Kritische Theorien	142

Übungen	153
Übungen zu Kapitel 14.	153
Übungen zu Kapitel 15.	156
Übungen zu Kapitel 16.	158
Literaturhinweise	161
Abschlusstest	165
Register	173
Register der Bände 1–5	177

Einleitung

Dieses Buch ist der fünfte Band einer fünfteiligen Einführung in die Grundlagen der theoretischen Philosophie, die um zwei Bände zur Ethik und zur politischen Philosophie ergänzt werden soll. Theoretische Philosophie befasst sich vornehmlich mit Aktivitäten und Ideen, die mit der Art und Weise zusammenhängen, wie wir die Welt auffassen und auf sie reagieren – mit dem Fühlen, dem Denken, dem Argumentieren und dem Erklären, aber auch mit unseren Ideen von der Natur, vom Geist und vom sozialen Bereich.

Eines der zentralen Ziele der ersten fünf Bände der kleinen Reihe besteht darin, einen Überblick über alle wichtigen Teildisziplinen der modernen theoretischen Philosophie zu liefern. Die Bände stellen ein ausführliches Compendium der modernen theoretischen Philosophie dar, das die wichtigsten Begriffe und Positionen aller wichtigen Teildisziplinen der modernen theoretischen Philosophie präsentiert, und zwar in einer möglichst knappen, genauen und verständlichen Form. Der damit verbundene inhaltliche und formale Anspruch unterscheidet die folgende Darstellung sowohl von allgemeinen Einführungen in die Philosophie als auch von speziellen Einführungen in einzelne philosophische Teildisziplinen.

Der riskante Versuch, einen derartig umfassend angelegten Überblick zu liefern, ist in didaktischer Hinsicht dadurch motiviert, dass es in der modernen theoretischen Philosophie sehr viele Details zu lernen gibt, dass es aber zugleich wichtig bleibt, nicht den Blick auf das Ganze zu verlieren. In theoretischer Hinsicht ist die Anlage der Bände dadurch motiviert, dass sich die Teildisziplinen der theoretischen Philosophie in den letzten Jahrzehnten immer stärker miteinander vernetzt haben. Dabei sind vor allem die großen Fragen der Philosophie wieder aufge-

nommen und zum Teil auf eine neue und höchst interessante Weise beantwortet worden.

Die Präsentation des umfangreichen Stoffes erfolgt rein systematisch. Philosophische Vorkenntnisse werden nicht vorausgesetzt. Die Begriffsbildungen und Positionen werden Schritt für Schritt eingeführt und bauen aufeinander auf. Daher werden sie nummeriert. Dabei bezeichnet die erste Zahl die Bandnummer und die zweite Zahl die entsprechende Explikation (= begriffliche Erläuterung). Die Nummerierung läuft durch alle Bände durch, beginnt also nicht in jedem Band von vorn. »1.35« verweist beispielsweise auf Explikation 35, die in Band 1 steht, »3.150« auf Explikation 150, die in Band 3 vorkommt, und »5.300« auf Explikation 300 und damit auf die letzte Explikation in Band 5.

Fast alle Explikationen werden kommentiert und durch Beispiele erläutert. Wenn zu einem eingeführten philosophischen Begriff ein weiterer Fachausdruck existiert, der dasselbe bedeutet, wird er in den meisten Fällen in runden Klammern hinter einem Gleichheitszeichen angegeben.

Der Text enthält zahlreiche interne Verweise auf Explikationen, die bereits eingeführt wurden, zuweilen aber auch auf Explikationen, die erst später eingeführt werden. Dadurch soll das begriffliche Netz, das in diesen Bänden entfaltet wird, transparenter und die Erinnerung an schon eingeführte Kontexte geschärft werden. Ein Verzeichnis der wichtigsten Begriffe dient demselben Zweck. Zu den einzelnen Kapiteln und den meisten der aufgeführten philosophischen Explikationen werden am Ende eines jeden Bandes Übungsaufgaben gestellt, die den Lernprozess unterstützen und zugleich auf die konkrete Anwendbarkeit der eingeführten Explikationen verweisen.

Von ihrer Anlage her gesehen stellt diese Einführung daher einen Grundkurs dar, der auch einem Selbststudium und als Hintergrundinformation für philosophische Proseminare dienen kann. Die einzelnen Kapitel und Bände bau-

en begrifflich und sachlich aufeinander auf, sollten also in der angebotenen Reihenfolge studiert werden. Alle Kapitel und Bände zusammengenommen entwickeln die Grundzüge einer einzigen umfassenden Theorie. Mit Hilfe eines guten Philosophie-Lexikons können die einzelnen Bände allerdings auch unabhängig voneinander gelesen werden.

Der erste Band der Einführung in die theoretische Philosophie behandelt argumentationstheoretische und logische Grundlagen, auf die in allen weiteren Kapiteln zurückgegriffen werden muss. Der zweite Band beschäftigt sich mit philosophischen Theorien zu den grundlegenden allgemeinen Bausteinen der Welt, d. h. mit Metaphysik im allgemeinsten Sinn – insbesondere mit Theorien des Seins (Ontologie oder Metaphysik im spezielleren Sinn), mit der Naturphilosophie und mit der Theorie natürlicher und lebender Systeme. Der dritte Band hat den Geist mit seinen unterschiedlichen Ebenen zum Gegenstand, also den Ebenen des Fühlens, des Denkens, der Sprache und des Bewusstseins. Dieses Thema wird im vierten Band weitergeführt mit der Behandlung weiterer Formen des Geistigen, nämlich von Wahrnehmung, Wissen und Wissenschaft. Der fünfte und letzte Band schließlich behandelt den Bereich der Handlungen, des Sozialen und ihrer wissenschaftlichen Analysen. Vom zweiten bis einschließlich dem fünften Band wird also in Umrissen die Entwicklung vom Natürlichen über das Geistige zum Sozialen aus philosophischer Perspektive nachgezeichnet.

Einschlägige philosophische Texte und Autoren können in dieser Einführung aus Platzgründen nicht diskutiert werden. Am Ende der Übungen eines jeden Kapitels der Bände werden jedoch einige moderne Texte (Artikel oder Buchabschnitte) angegeben, in denen zu den entsprechenden Themen Bahnbrechendes geleistet wurde. Die Texte wurden so ausgewählt, dass ihre Lektüre mit einigen der wichtigsten Autoren bekannt macht, die die heutige Philosophie geprägt haben.

Ein Werk, das auf schmalem Raum einen Überblick in dieser Spannweite versucht, muss letzten Endes eine Kompromisslösung bleiben. Nichts kann hinreichend ausgeführt werden, vieles muss ausgelassen oder vereinfacht werden. Ein besonders schmerzliches Defizit ist der – aus Platzgründen erforderliche – Verzicht auf eine ausführliche Darstellung der Argumente für und gegen die eingeführten Positionen. Ich bin jedoch im Laufe meiner Unterrichtstätigkeit zu der Überzeugung gekommen, dass die Vorzüge eines solchen Überblicks seine Nachteile übertrumpfen. Einer dieser Vorzüge besteht darin, dass die Leser anhand dieses Überblicks recht schnell entscheiden können, ob sie philosophische Probleme interessant finden und welche dieser Probleme ihnen besonders attraktiv zu sein scheinen.

Diese Einführung in die theoretische Philosophie soll ihrem eigenen Anspruch nach nicht empirisch immunisierte begriffliche Vorschläge präsentieren. Einige der Positionen und Begriffsbestimmungen, die auf den folgenden Seiten skizziert werden, sind in der heutigen Philosophie umstritten und repräsentieren nicht die Auffassungen des Verfassers des Grundkurses. Vielmehr werden durchweg Standardbegriffe und Standardpositionen präsentiert, die weit verbreitet sind und die man daher kennen sollte, wenn man die laufenden Debatten zur gegenwärtigen theoretischen Philosophie angemessen verstehen möchte. Außerdem handelt es sich im Folgenden um Vorschläge, die mit dem Anspruch auf Weltwissen verbunden sind. Die Philosophie des Geistes glaubt beispielsweise, das reale mentale Phänomen der Repräsentation weitaus angemessener und raffinierter analysieren zu können als Psychologie und Neurobiologie. Die Kehrseite des philosophischen Anspruchs auf Weltwissen besteht freilich darin, dass sich auch philosophische Theorien an der Wirklichkeit bewähren und sich gegebenenfalls von anderen empirischen Wissenschaften belehren lassen müssen. In diesem

Sinne versteht sich dieser Grundkurs auch als ein Angebot an nicht-philosophische Wissenschaften, sich bei Bedarf über Grundzüge der modernen Philosophie rasch zu orientieren.

Die Anlage dieser ersten fünf Bände verdankt sich langjährigen didaktischen Experimenten und Erfahrungen mit einem Grundkurs zur theoretischen Philosophie der Gegenwart, den ich wiederholt am Philosophischen Institut der Goethe-Universität Frankfurt a. M. durchgeführt habe. Außerordentlich hilfreich waren dabei die (anonymen) Evaluierungen der verschiedenen Varianten des Grundkurses. Die Tutoren und Tutorinnen, die die Tutorien zum Grundkurs engagiert betreut haben, konnten mir aufgrund ihrer intimen Kenntnis des Stoffes und der Diskussionen in den Tutorien viele wichtige Hinweise zur besseren Verständlichkeit des Textes und der Übungsaufgaben liefern. Für dieses Engagement möchte ich mich bei allen Beteiligten herzlich bedanken.

14. Handlungstheorie und Entscheidungstheorie

In den letzten drei Kapiteln (d. h. im fünften Band) dieser Einführung wenden wir uns dem Bereich des Sozialen zu – nicht aus dem Blickwinkel der Ethik, der politischen Philosophie oder der Sozialphilosophie, sondern aus der Perspektive der theoretischen Philosophie. Dabei geht es primär um die Fragen,

- (1) wie sich der Bereich des Sozialen ontologisch zu den Bereichen der Natur und des Geistes verhält und
- (2) wodurch die wissenschaftliche Erkenntnis des Sozialen ausgezeichnet ist.

Im Rahmen der Skizze einer einheitlichen philosophischen Theorie, die den Bereich der Natur, des Geistes *und* des Sozialen umfassen soll, ist mit diesen Fragen das Problem verbunden, wie wir auf der Grundlage des physikalistischen, funktionalistischen und intentionalistischen Vokabulars (3.139 (6), 5.229), das wir in den vorangehenden 13 Kapiteln schrittweise entwickelt haben, *soziale Begriffe* theoretisch einholen (d. h. integrieren) können, mit denen wir die spezifischen Merkmale sozialer Gebilde wie beispielsweise sozialer Gruppen oder institutioneller Einrichtungen beschreiben können (2.101 und 3.139):

5.229 *Drei verschiedene Arten von Einstellungen, Vokabularen und Erklärungen*

Gegenüber Wesen, die unter anderem über mentale Repräsentationen (3.128) verfügen und repräsentationale Zeichen (3.129) produzieren, lassen sich *drei verschiedene explanatorische und prognostische Einstellungen* einnehmen:

- (1) Die *physikalische Einstellung*: Wir erklären und prognostizieren das Verhalten dieser Wesen durch Verweis auf ihre physikalischen Eigenschaften in Form von deduktiv-nomologischen (2.90) oder statistischen Erklärungen (2.91) im *physikalistischen Vokabular*.
- (2) Die *funktionale Einstellung*: Wir erklären und prognostizieren das Verhalten der Wesen durch Verweis auf ihre funktionalen Eigenschaften und natürlichen Funktionen in Form von funktionalen Erklärungen (2.98) im *funktionalistischen Vokabular*.
- (3) Die *intentionale Einstellung*: Wir erklären und prognostizieren das Verhalten der Wesen durch Verweis auf ihre gehaltvollen mentalen Zustände (3.104) und Äußerungen (3.133, 3.158 (b)) in Form eines möglichst umfassenden Verstehens im *intentionalistischen Vokabular* (3.139, 3.158 (2)).

Die leitende Idee der folgenden Überlegungen zum sozialen Bereich ist, mit einer Erläuterung des Handlungsbegriffs zu beginnen, weil die sozialen Bereiche wesentlich von den Handlungen menschlicher Akteure geprägt zu sein scheinen und weil wir Handlungen primär durch Rückgriff auf das intentionalistische Vokabular charakterisieren können. Diese handlungstheoretische Grundlage kann man dafür nutzen, elementare Begriffe von sozialen Gebilden einzuführen und ihren ontologischen Status zu klären. Abschließend können wir fragen, wie sich der wissenschaftliche Zugriff auf diese sozialen Gebilde kennzeichnen lässt. Daraus ergibt sich bereits die inhaltliche Struktur der abschließenden drei Kapitel. Wir beschäftigen uns zunächst mit der Handlungs- und Entscheidungstheorie, dann mit der Sozialontologie und schließlich mit den Sozialwissenschaften.

Die Idee der Handlung

Wodurch unterscheiden sich Handlungen von bloßem Verhalten? Das ist eine zentrale Frage. Denn zu unserem Selbstverständnis gehört die Vorstellung, dass wir Menschen handelnde Wesen sind. Zum traditionellen Begriff des Handelns gehört die Idee, dass wir Handlungen vollziehen oder auch unterlassen können. In dieser Idee steckt die Vorstellung des *freien* Handelns – eines Handelns, das durch freie Entscheidungen bestimmt ist. Und freie Entscheidungen gelten als Ausdruck unserer *Willensfreiheit*. Aber die Vorstellung der Willensfreiheit im klassischen Sinn gilt seit geraumer Zeit als problematisch, denn es mehren sich die Anzeichen dafür, dass unsere Entscheidungen determiniert sind.

Dennoch muss die Unterscheidung zwischen bloßem Verhalten und Handeln nicht aufgegeben werden. Wir können nämlich das Handeln weiterhin begrifflich an geistige Zustände binden, die humanspezifisch sind – nur dass diese geistigen Zustände nicht mehr dadurch gekennzeichnet werden, dass sie auf Willensfreiheit zurückgehen, sondern dadurch, dass sie propositional gehaltvolle Intentionen sind (3.138 (3)). Tatsächlich spezifizieren wir normalerweise Handlungen gerade dadurch, dass wir die Absicht (Intention) angeben, von denen die Handlungen begleitet werden.

Wenn wir zum Beispiel Veronika in einem Raum zur Tür gehen und die Tür öffnen sehen, dann können wir diesen Vorgang in einem physikalistischen Vokabular (2.101) als *Verhalten* beschreiben – also als einen physikalischen Vorgang, zum Beispiel in Begriffen der physikalischen Kinematik (= Bewegungslehre). Aber wenn wir uns fragen, welche *Handlung* Veronika vollzieht, etwa ob es sich um ein Verlassen des Raumes, um eine Entspannungsübung oder um das Einlassen von frischer Luft handelt, dann achten wir darauf, was sie mit ihrer Körperbewegung *beabsichtigt* (*intendiert*). Wenn wir z. B. aus guten

Gründen der Meinung sind, dass Veronika den Raum verlassen will (vielleicht weil wir wissen, dass sie sich jetzt draußen mit ihrer Freundin treffen will), dann haben wir Anlass zu sagen, dass ihr Verhalten ein Verlassen des Raumes ist. *Handlungen* – das ist die Kernidee der modernen Handlungstheorie – sind Verhaltensweisen, die sich unter propositional gehaltvollen Absichten (Intentionen) beschreiben lassen. Eine Handlung wird ontologisch *individuiert* durch die Absicht, von der sie begleitet wird (zum Ausdruck »individuierten« vgl. die Erläuterung nach 3.110), und daher *identifizieren* wir eine Handlung epistemisch dadurch, dass wir die Intention identifizieren, von der die Handlung begleitet ist und die sie zu der Handlung macht, die sie ist. Gehaltvolle Absichten sind in diesem Sinne *konstitutiv* für Handlungen. Und wir identifizieren eine gehaltvolle Absicht dadurch, dass wir ihren propositionalen Gehalt (3.133) und ihren psychischen Modus *verstehen* (3.139). Daher gelten Handlungen primär als Objekte des *Verstehens*, nicht aber als Objekte der naturwissenschaftlichen Erklärungen (2.101 (4)).

Einer der interessanten Punkte an diesem Handlungsbegriff ist, dass das Verhalten und die Intention, die zusammen eine bestimmte Handlung ausmachen, nicht 1–1-abbildbar (2.96 (2)) aufeinander sind: Ein und dasselbe Verhalten kann verschiedene Intentionen realisieren, und ein und dieselbe Intention kann durch verschiedene Verhaltensweisen realisiert werden. Mit ihrem Gang aus dem Zimmer könnte Veronika z. B. sowohl die Absicht, den Raum zu verlassen und ihre Freundin zu treffen, als auch die Absicht, sich Bewegung und frische Luft zu verschaffen, verbunden haben. Andererseits hätte sie ihre Absicht, den Raum zu verlassen, vielleicht auch dadurch realisieren können, dass sie aus dem Raum gekrochen oder aus dem Fenster geklettert wäre.

Eine ähnliche Überlegung kennen wir schon aus der Diskussion des Funktionalismus (3.103). Im Falle der

Handlungen folgt daraus, dass wir unsere Handlungen nicht umstandslos mit bloßen Verhaltensweisen identifizieren dürfen:

5.230 *Handlungen*

- (1) *Handlungen* sind Verhaltensweisen, die von gehaltvollen (3.130) Absichten begleitet sind.
- (2) Handlungen sind durch die gehaltvollen Absichten, von denen sie begleitet sind, individuiert.
- (3) Handlungen können nur durch Identifizierung der gehaltvollen Absichten, von denen sie begleitet sind, spezifiziert werden.
- (4) Es gibt keine 1–1-Abbildungen zwischen den Intentionen (3.138) von Handlungen und den physikalischen Verhaltensweisen, durch welche die Handlungen realisiert werden.

Ein bekanntes Beispiel aus der klassischen Antike kann diesen Handlungsbegriff erläutern: Ödipus erschlug den Bettler am Kreuzweg, und er wollte ihn auch erschlagen, denn der Bettler hatte ihn auf das Äußerste gereizt. Dieses Verhalten war ein Mord, aber nicht ein Vatermord, denn der Bettler war zwar tatsächlich der Vater des Ödipus, aber das war Ödipus unbekannt, und er wollte keineswegs seinen Vater erschlagen. Das Tötungsverhalten des Ödipus lässt sich nur unter der Absicht, den unverschämten Bettler zu erschlagen, beschreiben und identifizieren, aber nicht unter der Absicht, den eigenen Vater zu erschlagen. Das können wir deshalb sagen, weil uns weitere Wünsche und Überzeugungen des Ödipus bekannt sind, z. B. seine Überzeugung, dass jeder Mensch seine Eltern in Ehren halten sollte, und daher auch sein Wunsch, die eigenen Eltern in Ehren zu halten.

Im Spektrum zwischen Verhalten und Handeln gibt es

ein interessantes Zwischenglied, mit dem man das spezifische Verhalten vieler Tiere beschreiben kann, die zwar verhaltensplastische Systeme (2.93) sind und einen Geist haben (weil sie subsprachliche Repräsentationen (3.130) und elementare Gefühle (3.169–3.170) haben), nicht aber über propositional gehaltvolle Repräsentationen (3.133) verfügen wie wir Menschen. Man könnte dieses Zwischenglied das *Tun* nennen. Steine beispielsweise tun nichts, denn sie sind keine Systeme. Hingegen ist zum Beispiel bei Fröschen der Übergang vom Wahrnehmen zum Schnappen nach Fliegen ein *Tun*: Frösche sind Systeme mit höherer Komplexität und Energie als ihre Umwelt, so dass ein Stoffwechsel zwischen Fröschen und Umwelt stattfindet. Und Fliegen (als *auslösende* Ursachen) rufen in Fröschen unter der Bedingung, dass sie sich bewegen und dass die Lichtverhältnisse normal sind (als *strukturelle* Ursache), den kausalen Übergang von der Wahrnehmung zum Schnappmechanismus als motorischer Reaktion hervor. Dieser kausale Übergang ist ein *Tun* des Frosches, das aus dem Energie-Überschuss gespeist wird, den der Frosch gegenüber seiner Umwelt besitzt. Daher leistet der Frosch *selbst* einen wesentlichen Beitrag zum Zustandekommen seiner motorischen Reaktion. Handlungen sind ein *Tun*, aber nicht jedes *Tun* ist eine Handlung:

5.231 *Tun*

Seien S ein System, C ein interner Zustand von S, M eine motorische Reaktion von S; dann ist ein *Tun* von S die kausale Produktion $C \rightarrow M$ (mit » \rightarrow « als Ursache-Wirkungs-Relation (2.74–2.77)) einer Bewegung M in S durch C derart,

- (1) dass S für die Produktion von $C \rightarrow M$ den Überschuss an Komplexität und Energie ausnutzt, den S gegenüber seiner Umwelt hat,

- (2) dass es gewöhnlich eine auslösende Ursache A für $C \rightarrow M$ sowie eine strukturelle Ursache B gibt (externe Normalbedingung als notwendige Bedingung) dafür, dass $C \rightarrow M$ durch A ausgelöst wird.

Ein Tun kann nach 5.231 durch das Schema $B \leftarrow (A \rightarrow (C \rightarrow M))$ dargestellt werden (dabei steht $B \leftarrow$ dafür, dass B eine notwendige Bedingung für das Folgende ist).

Handlungserklärungen

Wir können Ereignisse auf naturwissenschaftliche Weise erklären, z. B. in Form von DN-Erklärungen (2.90) oder in Form von funktionalen Erklärungen (2.98, 2.99). Aber wenn diese Ereignisse Handlungen sind, wenden wir gewöhnlich eine andere Erklärungsform an. Wenn wir erklären wollen, warum Barbara den großartigen Dialog *Theaitetos* von Platon liest, dann weisen wir z. B. darauf hin, dass Barbara ihr Philosophie-Examen unter anderem über Platon machen will und glaubt, dafür sei es förderlich, ja notwendig, diesen Dialog zu lesen. Oder wir behaupten beispielsweise: Schmidt unterschreibt den Mietvertrag, *weil* er die Wohnung im Schlossgraben Nr. 7 haben will und weil er glaubt, dass dafür das Unterschreiben des Mietvertrages ein (notwendiges oder förderliches) Mittel ist. Diese Beispiele zeigen, dass wir Handlungen gewöhnlich dadurch erklären, dass wir auf eine geeignete Intention (3.138) und Überzeugung der handelnden Person (= des Aktors) hinweisen, die uns ihr Verhalten als *vernünftig* erscheinen lassen. Genau betrachtet handelt es sich also nicht um eine Erklärung in dem gewöhnlichen Sinne, dass eine Erklärung begründen sollte, warum ein Ereignis geschehen *musste*. Eine Handlungserklärung ist

vielmehr eine *Rationalisierung* von Handlungen und beruht auf dem *Verstehen* der propositionalen Gehalte (3.133, 3.139) der Absichten und Überzeugungen, durch welche die Handlungen individuiert und geleitet werden:

5.232 Handlungserklärung (allgemeiner Begriff)

- (1) Die *Erklärung einer von Person S vollzogenen Handlung H* gibt an, warum es für S *rational* war, angesichts ihrer sonstigen Überzeugungen und Wünsche (5.261) H zu vollziehen (damit wird nicht erklärt, warum H von S aufgrund von Naturgesetzen (2.70–2.73) vollzogen werden musste).
- (2) Die *Prognose, dass eine Person S eine Handlung H vollziehen wird*, gibt an, warum es *rationalerweise* zu erwarten ist, dass S angesichts ihrer sonstigen Überzeugungen und Wünsche H vollziehen wird (damit wird nicht erklärt, warum S aufgrund von gegenwärtigen oder vergangenen Randbedingungen und Naturgesetzen H notwendigerweise vollziehen wird).

Im einfachsten Fall besteht eine Handlungserklärung aus einem Hinweis auf eine Absicht und eine Überzeugung (= ein *Absichts- und Überzeugungspaar*) des Aktors: Barbara liest Platon, weil sie ihr Philosophie-Examen machen will (Absicht) und weil sie meint, dass die Platonlektüre für das Philosophie-Examen notwendig oder zumindest förderlich ist (Überzeugung). Dabei müssen die Absicht und die Überzeugung von ihren propositionalen Gehalten her in einer geeigneten semantischen Beziehung zueinander stehen: Die Erfüllungsbedingung (3.140 (3)) der Überzeugung muss für die Erfüllungsbedingung der Absicht notwendig sein oder sie zumindest wahrscheinlicher machen,

so dass die Beschreibung der Handlung in einem weichen (d. h. nicht-deduktiven, also nicht notwendigerweise logisch gültigen) Sinne aus der Absicht und der Überzeugung *gefolgert* werden kann. Man spricht deshalb hier auch von einem *praktischen Syllogismus* (ein *Syllogismus* ist eigentlich ein logisch gültiger Schluss in der aristotelischen formalen Logik, der *Syllogistik*) – dem Basisschema für Handlungserklärungen:

5.233 *Basisschema der Handlungserklärung*

- (1) Im einfachsten Fall besteht eine Handlungserklärung darin, eine Absicht und eine Überzeugung des Aktors zu zitieren, die für eine Rationalisierung der Handlung geeignet sind.
- (2) Das *Basisschema* einer einfachen Handlungserklärung hat folgende Form:
 - (a) Aktor S wünscht, dass Ziel Z realisiert wird.
 - (b) S glaubt, Handlung H sei ein Mittel zur Realisierung von Z. Also
 - (c) S vollzieht H.
- (3) Die Folgerung von (a) und (b) auf (c) heißt *praktischer Syllogismus*.
- (4) Handlungserklärungen heißen auch *intentionale Erklärungen*, weil sie vor allem auf dem Verstehen (3.139) des propositionalen Gehalts (3.133) der Intentionen (3.138) beruhen, von dem die zu erklärende Handlung begleitet und individuiert wird.
- (5) Die Prämissen (a) und (b) sind *Gründe* (3.136) für den Vollzug von H.

Im Alltag sind Handlungserklärungen im Sinne von 5.233 sehr verbreitet. Man nennt sie daher – mit leicht arrogantem Unterton – auch *volkpsychologische* Hand-

lungserklärungen. Dieses Schema ist allerdings noch zu einfach. Denn es kann viele Situationen geben, in denen die Bedingungen (a) und (b) aus 5.233 erfüllt sind und der Handlungsvollzug (c) dennoch unvernünftig zu sein scheint.

Nehmen wir beispielsweise an, Schmidt will die schöne Wohnung im Schlossgraben beziehen und glaubt, dass es dafür gut wäre, den Mietvertrag zu unterschreiben. Nehmen wir aber weiter an, dass von den folgenden Fakten einer gilt:

- (i) Schmidt will nur eine niedrige Miete zahlen, die Miete der Wohnung im Schlossgraben erweist sich aber als sehr hoch, und Schmidt verzichtet lieber auf die Wohnung, als eine hohe Miete zu zahlen.
- (ii) Schmidt könnte die nette Vermieterin heiraten und auf diese Weise die Wohnung bekommen, ohne ein Mietverhältnis einzugehen; und er zieht diese Heirat dem Mietverhältnis vor.
- (iii) Die Wohnung ist zwar schön, aber es werden unangenehme, laute Nachbarn einziehen, und Schmidt geht letztlich lieber unangenehmen Nachbarn aus dem Weg, als in die schöne Wohnung einzuziehen.
- (iv) Schmidt weiß nicht, wie man einen Mietvertrag unterschreibt.
- (v) Schmidt wurde entmündigt und weiß zwar, wie man einen Mietvertrag unterschreibt, darf und kann aber keinen rechtsgültigen Vertrag unterschreiben.

In allen diesen Fällen wäre es für Schmidt *nicht* vernünftig, den Mietvertrag zu unterschreiben, obwohl er tatsächlich die schöne Wohnung im Schlossgraben beziehen will und glaubt, dass es dafür gut wäre, den Mietvertrag zu unterschreiben.

Allgemein ist diese Diagnose so formulierbar: Wenn

Person S Ziel Z realisieren will und glaubt, H sei dafür notwendig oder förderlich, dann ist es für S dennoch *nicht* vernünftig, H zu vollziehen, wenn einer der folgenden Fälle eintritt:

- (a) S wünscht auch Z' mit $Z' \supset \neg Z$ und präferiert Z' gegenüber Z.
- (b) H ist eines neben anderen Mitteln (z. B. H'), um Z zu realisieren, und S präferiert H' gegenüber H.
- (c) H hat Nebenfolgen N derart, dass S die Vermeidung von N der Realisierung von Z vorzieht.
- (d) S ist sich im Unklaren darüber, wie H zu vollziehen ist.
- (e) S ist nicht in der Lage, H zu vollziehen.

Wir müssen unser Schema der Handlungserklärung daher verbessern und verfeinern, um diese Fälle auszuschließen. Dabei werden die genannten Fälle dadurch berücksichtigt, dass mehr Gründe (in Gestalt von mehr Prämissen) für den Handlungsvollzug aufgeführt werden:

5.234 *Erweitertes Schema der Handlungserklärung*

- (a) Person S hat die Absicht, Ziel Z zu realisieren.
- (b) S glaubt, dass, wenn sie Handlung H vollzieht, sie damit auch Z realisieren kann.
- (c) S glaubt in der Lage zu sein, Z zu realisieren und H zu vollziehen.
- (d) S weiß, wie man Z realisiert und H vollzieht.
- (e) S glaubt nicht, dass es etwas Besseres gibt als H zu vollziehen, um Z realisieren zu können.
- (f) S glaubt nicht, dass der Vollzug von H Folgen hat, die schlimmer sind, als nicht Z realisieren zu können.
- (g) S hat nicht die Absicht, ein Ziel zu realisieren, von dem sie weiß, dass es unvereinbar damit ist,

Z zu realisieren, und das sie Z gegenüber vorzieht.

Also:

(h) S vollzieht Handlung H.

Die Standardversion der modernen Handlungstheorie betrachtet den Übergang von den Prämissen zu den Konklusionen der Handlungserklärungen nicht als einen naturgesetzlichen, sondern als einen rationalen Übergang. Die Erklärungsschemata selbst, die in 5.233–5.234 charakterisiert werden, repräsentieren daher nicht Naturgesetze, sondern *Rationalitätsprinzipien*.

Einige Handlungstheoretiker bestehen aber darauf, dass Handlungen nur dann angemessen erklärt sind, wenn der Akteur nicht nur die in 5.233–5.234 aufgelisteten Gründe für seine Handlung *hatte*, sondern wenn es auch diejenigen Gründe sind, die ihn tatsächlich dazu brachten, die entsprechende Handlung zu vollziehen. Diese Theoretiker behaupten, dass Gründe auch Ursachen (2.74–2.77) sein können und dass in Handlungserklärungen die Handlungsrationalisierung durch eine Erklärung aus Ursachen ergänzt werden muss. Damit wird die Verbindung zwischen einem Absichts- und Überzeugungspaar und der Handlung, die wir im praktischen Syllogismus zitieren, zugleich als eine kausale Relation aufgefasst. Das ist in der Tat eine attraktive und überzeugende Überlegung.

5.235 *Umfassende Handlungserklärung*

Eine *Handlung* H von Person S ist *umfassend erklärt*, wenn gilt:

- (1) S hat die in 5.234 genannten Gründe (a)–(g).
- (2) S ist überzeugt, dass die Gründe (a)–(g) sehr gute Gründe für den Vollzug von H sind.

- (3) Die Überzeugungen (1) und (2) von S sind zusammen eine hinreichende Ursache (= ein *Primärgrund*) für den Vollzug von H durch S.

Also:

- (4) S vollzieht H.

In 5.235 stellt (2) eine Überzeugung zweiter Ordnung dar, die sich auf die Überzeugungen (Gründe) erster Ordnung (a)–(g) richtet. Obgleich eine umfassende Handlungserklärung eine kausale Erklärung ist (die eine mentale Verursachung (3.126) beschreibt), bleibt die Erwähnung einer rationalen semantischen Beziehung zwischen Gründen und Handlungen nicht nur als propositionaler Gehalt (3.133) der Überzeugung zweiter Ordnung (2) im Spiel, sondern ist *als propositionaler Gehalt* dieser Überzeugung zweiter Ordnung auch eine entscheidende *Ursache* für den Handlungsvollzug. Auch wenn eine umfassende Handlungserklärung von Ursachen (2.74–2.77) spricht, weist sie damit gewöhnlich nicht explizit auf Naturgesetze (2.70–2.73) hin. Auf der physikalischen Ebene ist der Übergang von (1) und (2) zu (4) in 5.235 extrem komplex und bislang in seiner ganzen Komplexität naturwissenschaftlich nicht analysierbar. Man wählt daher für diese Erklärungen nicht die aussichtslose physikalische Einstellung (5.229 (1)). Das oben skizzierte Modell der mentalen Verursachung kann herangezogen werden, um das Schema der umfassenden Handlungserklärung theoretisch zu unterfüttern (3.123–3.126).

Wie steht es mit der *Angemessenheit* von Handlungserklärungen? Nehmen wir an, Schmidt will die Wohnung im Schlossgraben beziehen und unterschreibt den Mietvertrag. Angenommen weiter, wir können diese Handlung nach dem Basisschema oder sogar nach dem erweiterten Schema der Handlungserklärung erklären und rationalisieren. Dann ist unsere Handlungserklärung sicherlich angemessen. Aber wir könnten diese Erklärung vertiefen

und verbessern, wenn wir Schmidts Gründe (Absichten, Überzeugungen) für das Unterschreiben des Mietvertrages ihrerseits weiter erklären würden. Wir könnten uns beispielsweise fragen, warum er die Wohnung im Schlossgraben überhaupt beziehen will – vielleicht weil sie in der Nähe seines Arbeitsplatzes liegt und er glaubt, dass er so ohne Auto bequem zur Arbeit kommt, und er möchte auf das Auto verzichten. Doch warum will er auf ein Auto verzichten? Weil er damit einen Beitrag zum Abbau der Luftverschmutzung leisten will. Und warum will er diesen Beitrag leisten? Der Autoverzicht ist ihm zwar sehr lästig, aber er ist Mitglied der Grünen und würde vor seinen Parteifreunden schlecht dastehen, wenn er unter seinen Lebensumständen nicht auf ein Auto verzichten würde, diesen Imageverlust möchte er sich nicht zumuten. Und warum glaubt er, dass er von der neuen Wohnung aus bequem zur Arbeit kommt? Weil er herausgefunden hat, dass er von seiner Wohnung zur Arbeitsstätte eine Straßenbahn benutzen kann, die recht schnell ist, usw.

Es ist klar, dass wir Schmidts Handlung, den Mietvertrag für die Wohnung im Schlossgraben zu unterschreiben, umso besser und angemessener verstehen, je umfassender wir sie auf semantisch konsistente Weise in das Netz seiner übrigen Absichten und Überzeugungen einbetten können (3.154 und der Holismus propositionaler Gehalte, 3.137). Da Handlungserklärungen wesentlich in Akten des Verstehens bestehen, lässt sich das Kriterium für die Angemessenheit von Handlungserklärungen analog zum Kriterium für die Angemessenheit von Verstehen allgemein (3.139) formulieren:

5.236 *Angemessenheit von Handlungserklärungen*

Die Erklärung der Handlung H einer Person S ist

(a) *angemessen* nur dann, wenn H nach dem erwei-